

DIN 3387-3



ICS 23.040.60

Entwurf

Einsprüche bis 2024-10-16

Vorgesehen mit
E DIN 3387-1:2024-09
als Ersatz für
DIN 3387-1:2008-11**Lösbare Rohrverbindungen für metallene Gasleitungen –
Teil 3: Konformitätsbewertung von Glattrohrverbindungen**

Separable tube connections for metal gas tubes –

Part 3: Conformity assessment of connections for tubes with smooth ends

Raccords démontables pour tuyauteries gaz métalliques –

Partie 3: Évaluation de raccordements pour des tuyauteries avec les extrémités lisses

Anwendungswarnvermerk

Dieser Entwurf mit Erscheinungsdatum 2024-08-16 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil das beabsichtigte Dokument von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nagas@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Gastechnik (NAGas), 53058 Bonn, Postfach 14 03 62 oder Josef-Wirmer-Str. 1 - 3, 53123 Bonn.

Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 18 Seiten

DIN-Normenausschuss Gastechnik (NAGas)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Konformitätsbewertung	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Konformitätsbewertung durch eine dritte Seite	6
4.2.1 Allgemeines	6
4.2.2 Bestätigung	6
5 Werkseigene Produktionskontrolle	7
6 Bestätigung der Konformität der gefertigten Produkte durch Überwachung	7
7 Konformitätsbewertungsprogramm	7
7.1 Allgemeines	7
7.2 Prüfgegenstände und Prüfunterlagen (Probenahme)	8
7.2.1 Prüfgegenstände	8
7.2.2 Prüfunterlagen	8
7.2.3 Prüfungen	8
8 Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle	11
8.1 Allgemeines	11
8.2 Prüfmerkmale und Prüfumfang	11
8.3 Aufzeichnungen	14
9 Umfang der Überwachung	14
9.1 Kontrollprüfung	14
9.1.1 Probenahme	14
9.1.2 Umfang der Kontrollprüfung	14
9.1.3 Zeitintervall der Kontrollprüfung	17
9.2 QS-System	17
9.2.1 Anforderungen	17
9.2.2 Genehmigung des QS-Systems	17
9.2.3 Überwachungsaudit	17
9.2.4 Zeitintervall des Überwachungsaudits	17
Literaturhinweise	18

Tabellen

Tabelle 1 — Prüfumfang	8
Tabelle 2 — Prüfmerkmale/-umfang der werkseigenen Produktionskontrolle	12
Tabelle 3 — Prüfumfang der Kontrollprüfung	14

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 032-03-02 AA „Bauteile und Hilfsstoffe – Gas“ im Normenausschuss Gastechnik (NAGas) im Einvernehmen mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument soll in das Regelwerk „Gas“ des DVGW, Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., aufgenommen werden.

Dieses Dokument ersetzt Teile der DIN 3387-1:2008-11.

DIN 3387 unter dem allgemeinen Titel „Lösbare Rohrverbindungen für metallene Gasleitungen“ besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: Glattrrohrverbindungen
- Teil 3: Konformitätsbewertung von Glattrrohrverbindungen

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 3387-1:2008-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Normbezüge wurden aktualisiert;
- b) alle Produkthanforderungen wurden gestrichen;
- c) die Konformitätsbewertung wurde in diesen Teil überführt;
- d) der Umfang der Überwachung wurde aufgenommen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Anforderungen an die Konformitätsbewertung von Glattrohrverbindungen fest.

Dieses Dokument ist nur anzuwenden in Verbindung mit E DIN 3387-1:2024-09.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

E DIN 3387-1:2024-09, *Lösbare Rohrverbindungen für metallene Gasleitungen — Teil 1: Glattrohrverbindungen*

DIN EN 10204, *Metallische Erzeugnisse — Arten von Prüfbescheinigungen*

DIN EN ISO/IEC 17065, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren*

DIN EN ISO/IEC 17067, *Konformitätsbewertung — Grundlagen der Produktzertifizierung und Leitlinien für Produktzertifizierungsprogramme*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach E DIN 3387-1:2024-09 und die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>

— DKE-IEV: verfügbar unter <https://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

Konformitätsbewertungstätigkeit durch eine dritte Seite

Konformitätsbewertungstätigkeit, durchgeführt von einer Person oder einer Organisation, die unabhängig vom Anbieter des Gegenstands der Konformitätsbewertungstätigkeit ist und kein Interesse als Anwender hat

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Beschreibungen erste Seite (Anbieter), zweite Seite (Anwender) und dritte Seite (unabhängiger Dritter) werden verwendet, um Konformitätsbewertungstätigkeiten in Hinsicht auf einen gegebenen Gegenstand der Konformitätsbewertung zu bezeichnen. Sie sind nicht mit den Bezeichnungen von entsprechenden Seiten (Parteien) im Vertragsrecht zu verwechseln.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 4.5, modifiziert – Querverweisung „(4.2)“ wurde entfernt]

3.2

Konformitätsbewertungsstelle

Stelle, die Konformitätsbewertungstätigkeiten durchführt, jedoch keine Akkreditierung

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 4.6, modifiziert – Querverweisung „(7.7)“ wurde entfernt]

3.3

Konformitätsbewertungsprogramm

Reihe von Regeln und Verfahren (3.5), die den Gegenstand der Konformitätsbewertung beschreiben, die festgelegten Anforderungen (3.4) identifizieren und die Vorgehensweise zur Durchführung der Konformitätsbewertung beschreiben

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Konformitätsbewertungsprogramm kann innerhalb eines Konformitätsbewertungssystems betrieben werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Konformitätsbewertungsprogramm kann auf internationaler, regionaler, nationaler, subnationaler oder Industriesektor-Ebene betrieben werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Programm kann die in Anhang A beschriebenen Konformitätsbewertungsfunktionen teilweise oder vollständig abdecken.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 4.9, modifiziert – Verweisungen in der Definition wurden angepasst und Querverweisung „(4.8)“ in Anmerkung 1 zum Begriff wurde entfernt]

3.4

festgelegte Anforderung

Erfordernis oder Erwartung, das oder die niedergelegt ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Festgelegte Anforderungen können in normativen Dokumenten wie Rechtsvorschriften, Normen und technischen Spezifikationen niedergelegt sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Festgelegte Anforderungen können detailliert oder allgemein sein.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 5.1]

3.5

Verfahren

festgelegte Art und Weise, eine Tätigkeit oder einen Prozess auszuführen

Anmerkung 1 zum Begriff: In diesem Zusammenhang ist ein Prozess definiert als eine Reihe von in Wechselbeziehung oder Wechselwirkung miteinander stehenden Tätigkeiten, die Eingaben nutzen, um ein angestrebtes Ergebnis zu liefern.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 5.2]

3.6

Bestätigung

Erstellen einer Aussage auf der Grundlage einer Entscheidung, dass die Erfüllung festgelegter Anforderungen (3.4) dargelegt wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Die sich ergebende Aussage, in DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09 als „Konformitätsaussage“ bezeichnet, soll die Sicherheit vermitteln, dass die festgelegten Anforderungen erfüllt wurden. Eine solche Bestätigung ist für sich allein keine vertragliche, gesetzliche oder anderweitige Garantie.

Anmerkung 2 zum Begriff: Bestätigungen durch eine erste Seite oder eine dritte Seite werden durch die Benennungen in DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 7.5, 7.6 und 7.7, unterschieden, es gibt jedoch keine entsprechende Benennung für die Bestätigung durch eine zweite Seite.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 7.3, modifiziert – Verweisungen in der Definition und den Anmerkungen angepasst]

3.7

Hersteller

natürliche oder juristische Person, die ein Produkt herstellt oder herstellen lässt oder

E DIN 3387-3:2024-09

- ein Produkt wieder aufarbeitet oder
- ein Produkt wesentlich verändert oder umbaut (wodurch ein neues Produkt entsteht) oder
- den Verwendungszweck ändert und unter eigenem Namen oder Marke in den Verkehr bringt

Anmerkung 1 zum Begriff: Hierdurch wird jeder als Hersteller betrachtet, der geschäftsmäßig seinen Namen, seine Marke oder ein anderes unterscheidungskräftiges Kennzeichen an einem Produkt anbringt und sich dadurch als Hersteller ausgibt oder der als sonstiger Inverkehrbringer die Sicherheitseigenschaften eines Verbraucherprodukts beeinflusst.

[QUELLE: DIN 8330-2:2016-03, 3.7, modifiziert — die Definition wurde erweitert und präzisiert]

3.8

Inverkehrbringer

natürliche oder juristische Person, die ein Produkt einem anderen überlässt, unabhängig davon, ob das Produkt neu, gebraucht, wiederaufgearbeitet oder wesentlich verändert worden ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Einfuhr in den Europäischen Wirtschaftsraum steht dem Inverkehrbringen eines neuen Produkts gleich.

[QUELLE: DIN 8330-2:2016-03, 3.8]

4 Konformitätsbewertung

4.1 Allgemeines

Die Bewertung der Konformität von Glattrohrverbindungen nach E DIN 3387-1:2024-09 muss durch eine dritte Seite (Zertifizierung) erfolgen.

Zu erfüllende Anforderungen, deren Einhaltung sicherstellen soll, dass Zertifizierungsprogramme durch die Zertifizierungsstellen kompetent, konsequent und unparteiisch betrieben werden, sind in DIN EN ISO/IEC 17065 festgelegt. Programme zur Strukturierung von Produktzertifizierungen sind in DIN EN ISO/IEC 17067 enthalten und anzuwenden.

4.2 Konformitätsbewertung durch eine dritte Seite

4.2.1 Allgemeines

Die Konformitätsbewertungsstelle (3.2) muss das Konformitätsbewertungsprogramm (3.3) nach Abschnitt 7 verwenden und die Produktzertifizierung unter Einhaltung der Anforderungen in DIN EN ISO/IEC 17065 durchführen.

Die Konformitätsbewertungsstelle (3.2) muss im Anschluss an die Produktzertifizierung beim Hersteller (3.7) bzw. Inverkehrbringer (3.8) sicherstellen, dass alle in Verkehr gebrachten Glattrohrverbindungen, technisch baugleich mit den Prüfobjekten sind und die Anforderungen von E DIN 3387-1:2024-09, Abschnitt 4 und Abschnitt 6 sowie der Anhänge A bis D, weiterhin erfüllen.

Technische Änderungen müssen bei der Konformitätsbewertungsstelle (3.2) vorgelegt und von dieser bewertet werden. Gegebenenfalls müssen ergänzende Prüfungen durchgeführt werden.

4.2.2 Bestätigung

Aufgrund der festgestellten Übereinstimmung der jeweiligen Prüfergebnisse mit den Anforderungen von E DIN 3387-1:2024-09, Abschnitt 4 und Abschnitt 6 sowie nach den Anhängen A bis D, wird von der Konformitätsbewertungsstelle (3.2) eine Bestätigung (3.6) ausgestellt.